



Samtgemeinde
GELLERSEN
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
zur Festsetzung der Gewerbesteuer, Straßenreinigungsgebühren, Abwassergebühren sowie Hundesteuer im Kalenderjahr 2025.

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Gebührensätze für die Straßenreinigung und der Abwassergebühren sowie die Steuersätze für die Hundesteuer wurden unverändert aus dem Jahr 2024 für das Jahr 2025 übernommen, so dass auf die Ausfertigung von Jahresbescheiden für das Kalenderjahr 2025 verzichtet wird.

Gegenüber all denjenigen Steuer-/Abgabepflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden für das Kalenderjahr 2025

- die Gewerbesteuer nach der Haushaltssatzung der Mitgliedsgemeinden;
- die Straßenreinigungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der Samtgemeinde Gellersen;
- die Abwassergebühren nach der Abwassergebührensatzung in der Samtgemeinde Gellersen; -
- die Hundesteuer nach den Hundesteuersatzungen der Mitgliedsgemeinden Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen und Westergellersen

gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die festgesetzten Abgaben werden jeweils mit ¼ ihrer Jahresbeiträge am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 fällig. Für Abgabepflichtige, die bisher von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, werden die jeweiligen Abgaben in einer Summe am 01.07.2025 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderung der Besteuerungs-/Abgabengrundlagen werden jeweils Änderungsbescheide erteilt.

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung gilt für die Grundsteuer mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, in allen anderen Fällen 2 Wochen nach dem Ausfertigungsdatum (1. Tag der Bekanntmachung) als bekannt gegeben.

Mit der Festsetzung der Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage gegen die Samtgemeinde Gellersen erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Niedersächsisches ERVVO-Justiz) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Reppenstedt, den 20.12.2024

Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

In Vertretung

Meyer



Ausgehängt am: 03.01.2025
Hes

Abgenommen am:

Bescheinigt: